

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.  
Beilage zur „Gewertschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:  
Bezirk W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.  
Fernsprecher: Amt Lügow, Nr. 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 19. Dezember 1913.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inklusive „Die Gewertschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Drei Antworten. — Die Verhältnisse des Personals der oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalten vor dem Landrat. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten. Briefkasten.

## Drei Antworten.

Nach der Lohnordnung des Stats für die Berliner städtischen Irrenanstalten und der Anstalt für Epileptiker soll das Personal der Heberwachungs- und Verwahrungshäuser anfangs 3 Mk. und nach 2 Jahren 5 Mk. mehr Lohn beziehen, als das übrige Pflegepersonal. Um zu sparen, sind die Verwaltungen hergekommen und haben diese Vergünstigungen einfach dem Personal vorenthalten. Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß es keine Verwahrungshäuser (sogenannte feste Häuser) mehr gebe. In Wirklichkeit ging die Verwaltung soweit mit der „Beweisführung“, daß sie anordnete, die vorher doppelt geschlossenen Häuser sollten in Zukunft nur einmal geschlossen werden. Diese Anordnung machte sich aber ein „schwerer Junge“ zunutze und entwich. Seit dieser Zeit wird nur dieses Haus wieder zweimal geschlossen. Obwohl durch dies Vorkommnis auf das deutlichste bewiesen wurde, daß die festen Häuser noch bestehen und auch betreten müssen, um Polizei- oder sonst gefährliche Kranke sicher unterzubringen, zahlte die Verwaltung dem im Etat festgesetzten höheren Lohn nicht aus.

Die Kollegen dieser Häuser beauftragten nun den Arbeiterschuß, die Angelegenheit nochmals zu beraten und die Auszahlung des in der Lohnordnung vorgesehenen Lohnes zu fordern. In der Sitzung vom 17. Juni beschäftigte sich der Ausschuß mit diesem Antrage im Sinne der Kollegenschaft. Auf diese Beratung ist dem Arbeiterschuß nachstehende Antwort zugegangen:

„Dem Antrage auf Gewährung der Hauszulage an das Pflegepersonal der Häuser M I, M II, F I und F II kann nicht stattgegeben werden, da auf diesen Häusern überwiegend ruhige, wenig verbrecherische bezw. gefährliche Kranke untergebracht sind und deshalb die Gewährung der Zulage nach den gegebenen Bestimmungen nicht zulässig ist.“

Außer den oben angeführten Häusern sind aber sogenannte „feste“ nicht vorhanden. Wir möchten uns die Anfrage erlauben: Wo in aller Welt bringt denn die Direktion die verbrecherischen bezw. gefährlichen Kranken unter? Wie uns bekannt ist, waren am 12. November d. J. auf Haus M I 9 Kranke und auf Haus M II 13 Kranke vorhanden, welche unter § 26 standen. Sollte diese Tatsache der Verwaltung unbekannt sein? Es wird Aufgabe der Deputation sein, hier einmal nach dem Rechten zu sehen und Aufklärung zu verlangen.

Der Arbeiterschuß des Hospitals in Puch hatte u. a. folgenden Antrag eingebracht: „Die Hausdiener erüden um geeignete Winterkleidung sowie für die Hausmädchen anknöpfbare „Mermel für den Winter“. Auf diesen Antrag erhielt der Ausschuß folgende Antwort:

„Die Dienstkleidung der Hausdiener muß aus Gründen der Reinlichkeit waschbar und von solchem Stoff sein, an dem man den Schmutz leicht erkennen kann. Andere Stoffe, als das Anatorium jetzt zur Verfügung stellt, vor allem Tuchstoffe, sind für eine Arbeitskleidung unserer Hausdiener nicht geeignet. Im übrigen würde eine etwaige Gewährung von „Winteranzügen“ an die Hausdiener dem gesamten übrigen Personal

das volle Recht geben, auch für sich „Winteranzüge“ zu erbitten. Und daß dazu beim Anatorium wie beim Magistrat keine Gewertschaft besteht, dafür verbürge ich mich.“

Anknöpfbare Mermel für die Hausmädchen sind erstens unpraktisch und zweitens eine kostspielige Sache — für die Mädchen. Unpraktisch, weil sie beim Scheuern hindern, und kostspielig, weil sie nach meinen Erfahrungen in den Heimstätten nie da sind, wenn die Mädchen abgehen und dann von ihnen bezahlt werden müssen. Also lassen wir's beim alten!

Die beiden Tag-Fürtner ersuchten um Gewährung eines ganzen freien Sonntags alle 14 Tage und jede Woche um einen festgesetzten freien Nachmittags. Bei der Begründung beriefen sie sich auf die Diensterteilung der Voten. Auf diesen Antrag kam folgende Antwort:

„Die beiden Tag-Fürtner nehmen durchaus keine Ausnahmestellung im Hospital ein. Sie müssen also ebenso wie das gesamte übrige Personal um ihren Urlaub bitten. Wollen sie das nicht, so steht es ihnen frei, auf den Ausgang zu verzichten. Wer in einer großen Anstalt arbeiten will, muß sich den im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Anordnungen fügen. Wenn die beiden Tag-Fürtner übrigens dem Ausschuß Wünsche vortragen, dann ist es ihre Pflicht, aus Achtung vor dem Ausschuß, der das gesamte Personal vertritt, sich über das, was sie vorbringen, vorher eingehend zu informieren. Das haben sie nicht getan. Denn es ist nicht richtig, daß die Purauboten nicht auch um ihren Urlaub bitten. Der Sonntagsurlaub der Voten wird zwar von mir im Speisezettel festgesetzt, der wöchentliche Ausgang wird aber stets auch von den Voten erbeten. Der wöchentliche Ausgang der Voten kann übrigens nicht wie der der Tag-Fürtner um 1 Uhr, sondern erst um 3 Uhr bezw. 3½ Uhr beginnen. Ich lehne es ab, auf diese Wünsche der beiden Tag-Fürtner einzugehen.“

gez.: Dahn“.

Die letzte Antwort zeigt uns auf das deutlichste, in welcher Stellung die Angestellten seitens der unteren Vorgesetzten verweisen werden. Zum Punkt 1 ist der Oberinspektor Dahn vom Hospital nicht unumschränkter Herrscher, sondern auch seiner Macht in eine Grenze gesetzt. Hoffentlich wird jetzt das Personal erkennen, daß es mit dem „Wohlvollen“ des Herrn nichts ist. Aelter Zusammenschluß in der Organisation kann hier allein helfen. Wir rufen darum den Kolleginnen und Kollegen zu:

Nicht betteln und bitten,  
Nur mutig gestritten,  
Wie kämpft es sich schlecht  
Für Arbeit und Recht!

R. 3.

## Die Verhältnisse des Personals der oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalten vor dem Landrat.

Wie alljährlich, so hatte sich auch heuer der Landrat von Oberbavarien wieder mit den Verhältnissen des Personals der oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalten zu beschäftigen. Die wichtigste Neuregelung ist zweifellos die Schaffung von Pensionsbestimmungen. Ueber den erstmaligen Einspruch, der mit einigen kleinen Verbesserungen zum Beschluß erhoben wurde, haben wir bereits in der „Sanitätswarte“ Nr. 12 d. J. berichtet. Dort ist eine bereits vom Diensteintritt ab zu gewährende Rente von 10 Proz., steigend in 10 Dienstjahren auf 50 Proz., vorgeschrieben; dem Pflegepersonal wird jedoch das 16. bis 25. Dienstjahr doppelt

gerechnet, so daß dieses bereits mit 30 Dienstjahren den Höchstbetrag der Rente erreicht. Die Rente der Witwen ist 10 Proz. des Ruhegebhalts, mindestens aber 300 Mk.; Halbwaisen erhalten ... Witwenrente.

Eine ebenfalls sehr wichtige Frage bildet die Einreihung des Pflegepersonals unter das Gehaltsregulativ des Staatsbeamtenwesens. Es wurde beschlossen, daß Pfleger und Pflegerinnen nach 9 Dienstjahren in Klasse 25 bzw. 28 des Gehaltsregulativs einrücken sollen; dazu erhalten verheiratete Pfleger nach 5jähriger Dienzeit ein Wohnungsgeld von jährlich 180 Mk. sowie 60 Mk. Heizungszulage. Nachdem die Bezüge dieses Personals bisher nicht jährlich diesen Mafsen entsprachen und sich so in späteren Dienstjahren eine keine Verblechterung ergeben würde, wurde bestimmt, daß Pfleger und Pflegerinnen nicht das Anfangsgehalt der Klasse 25 bzw. 28, sondern bereits Stufe II erhalten, d. h. daß diesem Personal von den außerordentlich 9 Jahren 3 Jahre d. h. eine Verblechterung angerechnet werden. Die Folge dieser Regelung ist, daß in Galling 35 Pfleger und 12 Pflegerinnen, in Saar 11 Pfleger und in Gaberlee 18 Pfleger und 7 Pflegerinnen unter das staatliche Gehaltsregulativ gestellt werden. Die Reibeten pro 1911 betragen für Galling und Saar 516,60 Mk. und für Gaberlee 1617 Mk.

Sowohl bei den Verhandlungen der Landräte der übrigen benachbarten Kreise über diesen Gegenstand, wurden Verbesserungen sehr wenig gemacht. Mit Ausnahme von Erlangen bleibt das Personal trotz der Versicherung der Rentensprecher im bayerischen Landrat und des oben erwähnten des „Ehrenritzen“ dem mit Klasse 25 für Pfleger und 29 für Pflegerinnen vorlieb nehmen werden, außerhalb des Gehaltsregulativs. Tüder mit anderen Worten: In den oben erwähnten Ämtern, deren Personal seit unabweisbar bei unfrüherer Zeit Organisation ist, erhalten die Pflegerinnen mehr, als die „Ehrenritzen“ und bei Pflegern zu verdienen könnten. Daraus allein ist ein Schluß zu ziehen, wie „veraltet“ bereits die „Ehrenritzen“ die Leistungen des Sanitätspersonals betreffen werden.

Das bisher feststehende Bestreben ist nun durchaus nicht zu bezweifeln, den der Personal der oben erwähnten Kreise die Situation ihrer Kreise zu verbessern. Im Gegenteil steht ein nicht unerhebliches Aufstreben zu Grunde, die Anzahl der Pflegerinnen zu erhöhen und das Personal mit Vorkursanspruch auch im Landesdienst zu vergrößern. Jedoch ist es noch zu früh, darüber zu sprechen, da die Entscheidung über die Gehaltsregulativs, Personal, Personalwesen usw. das nicht immer bei den oben genannten Kreisen mit Pflegerinnen imstande sind, zu entscheiden und darüber zu befinden zu verhindern. In dem oben erwähnten Kreis ist die Entscheidung über diesen Gegenstand bis jetzt noch nicht getroffen worden. Das war es aber nicht der Hauptgrund, weshalb in den verschiedenen des Personalwesens Personalbestand festgelegt wurde, daß weniger die Personalbestände, als vielmehr die Anzahl der Pflegerinnen bezugnehmend zu prüfen ist. Wenn im bezugsnehmend Personalbestände zu prüfen ist, hinsichtlich der Gehaltsregelung werden:

- vom 10. bis 12. Dienstjahr bis zur Gesamtzahl 1710 Mk., jährlich 1810 Mk., mehr a 100 Mk.;
- vom 13. bis 15. Dienstjahr bis zur Gesamtzahl 1800 Mk., jährlich 1710 Mk., mehr a 80 Mk.;
- vom 16. bis 18. Dienstjahr bis zur Gesamtzahl 1980 Mk., jährlich 2100 Mk., mehr a 100 Mk.;
- vom 18. Dienstjahr ab bis zur Gesamtzahl 2100 Mk., jährlich 2100 Mk.

Das Ziel an Gehaltssteigerungen ist, das durch diese Maßnahmen, die Gehaltsregelung anzubahnen, so daß von einer rechtlichen Beschleunigung nicht die Rede sein kann; allerdings ist zu beachten, daß die in das Gehaltsregulativ eingereihten Pfleger im 22. Dienstjahr noch eine Verdienstzahl von 100 Mk., 2210 Mk. und ebenso auch im 23. Dienstjahr 100 Mk., 2310 Mk. erhalten. An diesen höheren Gehältern dürfte also der Hauptanteil der Verteilung unter das Gehaltsregulativ liegen.

Sollte man aber auf der Zeit der Regierung eines der Meinung gewesen sein, daß diese Art der Regelung die vergrößerte Zahl darstellt, mit der man wohl nicht die entscheidende Eigenschaften des Personals strengen will, so wird man sich täuschen. Nach wie vor muß jedes Personal seinen Dienst wie bisher verrichten und es würde sich mit aller Kraft dagegen wehren, wenn etwa die oben angegebene Anzahl irgendwo vorherrschend sollte. Schon bei der Beratung im Landrat hat unser Freund Kreu-

bauer (Soz.) auf den Punkt geklopft, worauf ihm von Seiten des Referenten, des Bürgermeisters Brunner von München, erwidert wurde, daß eine solche Ansicht nicht besteht und die Entscheidung unter das Gehaltsregulativ ungefähr so behandelt werden sollte, wie bisher eine Gehaltsvorrichtung. Warten wir also ab.

Auch bezüglich der Verköstigung wurde seitens unserer Freunde Klage geführt; hier war zu bemängeln, daß in der neuen Anstalt Saar die Verköstigung durchaus nicht gleichwertig wie in Galling sei, was von dem vertriebenen Kollegen unangenehm empfunden wurde. Seitens der Direktion der neuen Anstalt wird die Sache dahin aufgeklärt, daß Galling auch Patienten 1. und 2. Klasse habe und damit die Küche leichter arbeiten könne, wie die in der Anstalt Saar, die nur Patienten 3. Klasse aufnehme. Dagegen leidet auch die Verköstigung des Anstaltspersonals. Seitens des Landrates wurde zugesagt, daß die Verköstigung in beiden Anstalten gleichwertig zu sein hätte. Sollten sich dieserhalb für Saar mehr Kosten ergeben, so werden diese amtsständig gedeckt werden. Auch vom technischen Personal liegen verschiedene Wünsche vor. Dieses erstrebt um Gleichstellung mit dem Pflegepersonal auch hinsichtlich des Steigerungsstabes in den Personalbestimmungen; dies Gesuch wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, daß die Vorentstellung des Pflegepersonals auf dessen aufstrebenden Dienst zurückzuführen sei, was es unmöglich sein ließ, daß Pfleger und Pflegerinnen in früheren Jahren bereits die Höchstrente erreichen. Auch lagen verschiedene Wünsche des technischen Personals um Gehaltssteigerung vor; diese wurden vom Landrat nicht endgültig zurückgewiesen, sondern dem künftigen Landratsanstoß zur wohlwollenden Behandlung überlassen. Doch den bisherigen Erfahrungen darf wohl damit gerechnet werden, daß die Wünsche nach Möglichkeit befriedigt werden.

Bei den jeweiligen Stats der Anstalten Galling, Saar und Gaberlee wurde von den sozialdemokratischen Landräte darauf hingewiesen, daß allgemein die Dienzeit des Pflegepersonals zu lang sei. Die Regierung habe in der Begründung des Entwurfs der Personalbestimmungen selbst angegeben, daß der Pflegepersonal in einer Dienzeit eine reichere Abnutzung der Kräfte erlange, als ein anderer Beruf. Es ist Tatsache, daß der Pflegepersonal den ganzen Tag also 15 Stunden, wenn man nicht in den Dienst, so doch dienstfertig sein muß. Es müßte deshalb wohl überdacht werden, daß sich die Dienzeit, auf ein vernünftiges Maß reduzieren. Ist bekannt ist, daß in der Anstalt Galling der Gehalt des Pflegepersonals als auch die Vorkurs im Landrat bereits auf 100 Mk. ab dem 22. Dienstjahr auf 100 Mk. anzuheben. Die Höhe des Gehalts ist nicht durchaus nicht einzuwenden, sondern kann, daß die Anstalt Gaberlee ein noch etwas höheres Gehalt hat und immer noch mehr in diesen Hinsicht eine Veranschaulichung von unabweisbar die 100 Mk. erhalten zu erlangen ist. Im letzten Teil des Jahres ist die Verteilung so gedacht, daß die Pflegerinnen und die Pfleger dabei den Gehalt der 100 Mk. nicht anzuheben werden sollten. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß die Dienzeit im Teil des Personals vom Steigerung betriebe. Gehalt zu haben die neuen Gehaltsstufen auf dem Standpunkt der ganz hohen Verteilung des Lohn- und Versorgungsstabes, was sich bei unabweisbar Verteilung und Mehrung des Anstaltspersonals ist zu tun und in den Jahren zu berücksichtigen ist. Man würde sich aber unangelegenheit damit zufrieden geben, wenn wenigstens bei einer Zeit des verbleibenden Personals vom Steigerung betriebe würde. Es sollte der Gehaltssteigerung von jährlich 300 Mk. an diese älteren Pfleger anbehalten werden. Wenn notwendig, konnte man auch das Gehalt und Abänderung gegen eine kleine Steigerung noch in der Anstalt geben werden. Weiter oben im Paragrafen aber sollte es diesem älteren Personal gestattet sein, das Gehalt in der eigenen Anstalt einzunehmen. Nach jeder längerer Dienzeit in der Anstalt und dem etwa einseitigen der Verköstigung hat das Personal wohl das Vertrauen, davon betrie zu werden.

Bei den Referenten und Herrn Oberamtsrat wurden diese Anregungen im unpaßlich gefunden, man konnte dem Personal nichts entgegen, soweit es nun irgend möglich ist, namentlich in den letzten Jahren ist ganz Verändertes geschehen, und es sollte deshalb der Folgen nicht abgesehen werden. Zunächst würde der künftige Landratsanstoß, diese Anregungen zu berücksichtigen und nachprüfen, ob nach der einen oder anderen Richtung etwas geschehen kann. Der Landrat ist damit einverstanden.

Interessant ist auch, daß Landrat Junke (christlicher Gewerkschaftssekretär) sich an den Vorsitzenden der Medizinischen Ausschüsse der oberbayerischen Anstalt reiben wollte und diese bei der Regierung zu demüthigen versuchte. Diese sollen nämlich gegenüber den „Christlichen“ recht unzugänglich sein und ihnen über den Verlauf der Verhandlungen nichts mitteilen. Von den Regierungsvertretern mußte sich Junke jedoch sagen lassen, daß es durchaus nicht Aufgabe der Vorsitzenden sei, in der ganzen Anstalt herumzulaufen und jeden einzelnen zu fragen, ob er auch Wünsche hätte, oder nach der Behandlung das Ergebnis mitzuteilen. Was jetzt in jedesmal in Versammlungen Bericht erstattet worden, und wenn es die christlichen Einsiedler ablehnen, darüber zu gehen, so ist das ganz ihre Sache. Als Herr Junke aufgefordert wurde, Beweise über angebliche Zurücksetzung und Derselben zu erbringen, dann versagte er natürlich und meinte nur: „Der Ton macht die Musik“. Den zarbeitsamten christlichen Herrschaften wird also auch zukünftig nicht zu helfen sein.

Alles in allem genommen, kann man sagen, daß das Personal der oberbayerischen Anstalten auch bei dieser Landtagstagung dank seiner Organisation wie auch dem Eintreten unserer Freunde im Landrat einen großen Schritt vorwärts gekommen ist. Das mag auch ein Beweis für das Personal aller anderen Anstalten sein, daß in unserer Organisation praktisch gearbeitet wird und daß es sich nicht auf das öde Geschimpf der Sieger einstellen soll. Auch zukünftig wird der Fortschritt für das Personal aller bayerischen Anstalten, von dem einheitlichen Zusammenarbeiten innerhalb der freien Organisation beeinflusst werden. Mögen alle Kollegen und Mithelgenossen der bayerischen Anstalten heraus die nötige Zusammenarbeit ziehen. F. S.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin. Friedrichshagen.** In der Versammlung vom 7. Dezember gab Kollege Jabel den Bericht des letzten Jahres. Redner betonte, daß das Jahr 1913 in vieler Beziehung ein Kampfsjahr genannt werden muß. Neben der Lohnbewegung war es besonders die Frage der schließlichen Besetzung, welche die Schlagkraft bildete. Im Friedrichshagen hatte der Arbeiterstand einen besonders schweren Stand; geht doch hier die Besetzung noch mehr als genau nach den Bedürfnissen des Ortes, jedoch ohne Berücksichtigung der oberen Verwaltungsebenen ab. Im besonderen nahm es die Dichtungen genau, wenn sich die Anordnung gegen das Personal richtete. Kollege Jabel erwähnte die Kollegenliste, daß nach seiner in der Organisation zusammenzufassen, da dem etwaige Hebergehalte leichter abgehört werden können. Bessere Arbeiten sei jetzt möglich, da der Sanitätsrat (Genosse Dr. Wenk) jederzeit für die herabgesetzten Besätze des Personals einzutreten werde. Bei der nachfolgenden Wahl der Vertrauensmänner wurden die alten Kollegen und Kolleginnen wiedergewählt.

**Berlin. Weichensee.** Am 9. Dezember fand die Mitgliederversammlung unserer Anstalt statt. Kollege Jabel gab den Jahresbericht. Der Redner ging auf die wichtigsten Ereignisse ein und erörterte im besonderen die einzelnen Momente unserer Lohnbewegung. Mit der Aufgliederung, auszubereiten und stetig mit der Anbahnung der Organisation zu arbeiten, schloß der Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Bericht. Bei der nachfolgenden Wahl wurden die Kollegen Vierz, Karth und Siegler als Vertrauensmänner wiedergewählt.

**Berlin. Rudolf-Friedrich-Mrankenhaus.** Eine am Sonntag Versammlung fand am 2. Dezember in den „Pharus-Sälen“ statt. Kollege Jabel sprach über „Die Arbeit des Verbandes im Jahre 1913“. Redner ging besonders auf den im Jahre getriebenen Lohnkampf ein. Er war der Meinung, daß, wenn das in den Anstalten und Pflegeanstalten bestehende Personal besser einmüht wäre, die Erfolge ebenfalls bessere gewesen wären. Auch die Forderung der Arbeitslosen wurde noch weiter werden. Hier kann die Kollegenliste wirklich unterstützen, wenn sie geduldet hinter den geschlossenen Vorhang steht. In der Diskussion wurden diese Ausführungen durch den Kollegen Vierz unterstützt. Unter „Anstaltsangelegenheiten“ behandelte sich die Meinungsfrage, welche am Montag arbeiten müßten, daß sie den Lohn nicht, wie der Magistrat verlangt hatte, erhalten haben. Kollege Jabel wurde beauftragt, mit dem Stadtratsmitglied Dr. Wenk in dieser Angelegenheit Rücksprache zu nehmen. Von den Mühenhelfern wurde nochmals der Antrag gestellt, daß ihnen das Wohnen außerhalb der Anstalt gestattet wird. Der Antrag ist dem Auswahlgremium übergeben worden.

**Charlottenburg.** Am 3. Dezember fand in dem Lokal von Marlene eine Versammlung des Pflegepersonals der Anstalt Charlottenburgs statt. Ueber „Berufstragen“ referierte

Kollege Kortmann. Er verstand es, aus der Reihe neuer Methoden, die uns die Fortschritte in der Erkenntnis der Krankheiten gebracht haben, einige den Zuhörern in äußerst interessanter Darstellung näher zu bringen; so unter anderen die serologischen Untersuchungsmethoden. Diese sind aufgebaut auf der Theorie, daß der Organismus, wenn er von Krankheitserregern befallen wird, nicht wehrlos ist, sondern Schutzstoffe Antikörper bildet, die im Serum der Kranken enthalten und im Reagensglas nachweisbar sind. Die Wassermannsche und Widal'sche Reaktion sind solche Methoden. Erstere weist Antikörper gegen Syphilis, letztere gegen Typhus nach. Daß die Antikörper vorhanden sind, ist seit langem bekannt. Beweise dafür sind: Hat jemand eine Infektionskrankheit überstanden, so bleibt er vor einer zweiten Infektion im allgemeinen verahrt. Die Impfung gegen Pocken ist auch eine Methode, die auf dem Vorhandensein von Antikörpern beruht. Es sind Versuche gemacht, Antikörper zu Zwecken (Heilserum) zu verwenden. Diese Versuche sind nur zum Teil erfolgreich gewesen (Typhus, Tetanus, Pest und einige andere Krankheiten). Auch die erst in letzter Zeit aufgetretene Abwehrreaktion hat ihre theoretische Grundlage in dem Nachweis von Schutzfermenten gegen in das Blut gelangende artfremde Zellen.

Der Vortrag wurde mit vielem Beifall aufgenommen. Einem Wünsche des Pflegepersonals entsprechend, werden in den nächsten Versammlungen Vorträge ähnlicher Art veranstaltet. In der anschließenden Besprechung über die Anstaltsverhältnisse wurde die laun gläubige Regelung des Nachtdienstes in dem Krankenhaus wieder auf die schärfste gerügt. Außer der regelmäßigen Tagesarbeit muß das Pflegepersonal jede 3. oder 4. Woche die Nachtwache mit übernehmen. Zu dem Zwecke schlüft der Wächter halb bekleidet sieben Nächte hintereinander auf einer Schlafkammer in der Aufnahmestation, jeden Augenblick bereit, seinen Dienst zu versehen, falls ein Kranker oder Verletzter eingeliefert wird. Es sind schon bis 5 Aufnahmen in einer Nacht erfolgt. Trotzdem muß bei Tage das volle Arbeitspensum geleistet werden! Hier sollte die Stadtverwaltung doch endlich einmal Abhilfe schaffen, indem sie unseren wiederholt eingereichten Anträgen auf Abhebung des Tag- und Nachtdienstes entspricht. Ein großer Teil Schuld an der jämmerlichen Behandlung unserer Forderungen entfällt auf die Mithelgenossen und Kollegen. Diese führen sich nicht durch wertvolle Abendunterhaltungen und Mientoppveranstaltungen von der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen abhalten lassen. Erst eine menschenwürdige Regelung der Dienst- und Wohnverhältnisse macht uns die Bahn für weitere Bildungsanstrebungen frei. Der Weg führt durch die Organisation.

**Dallborf.** Eine gut besuchte Versammlung fand am 10. Dezember statt. Kollege Jabel gab den Jahresbericht. Kollege Schütz gab den Bericht von der letzten Generalversammlung der Betriebs-Kassenkassen. Unter „Anstaltsangelegenheiten“ führten die Kollegen Beschwerde, daß sie während der Feuerwache des Nachts gegen 12 Uhr geweckt wurden, um die Fenster der Wohnkammer zu schließen. Die Pfleger, welche eine 11 1/2 stündige Dienstreife hinter sich haben, müssen ertrotz aufstehen, während die Wächter sehr wohl diese Arbeit ausüben könnten. Ein Kollege brachte wieder des Öftern zur Sprache. Im allgemeinen wird sich vom Personal nicht gern gepöbeln; diese Tatsache scheint die Verwaltung veranlaßt zu haben, noch mehr zu geben. Wie berichtet wurde, soll jetzt auch noch an den Abenden sich verabschiedet werden. Die Kollegenliste wird Mittel finden, um dieser fast an Schamierung grenzenden Maßnahme zu begegnen.

**Erlangen.** Am 29. November hatte das Pflegepersonal der Pest- und Pflegeanstalt die Wahl des Pflegeausschusses vorgenommen. Die „Christen“ verabschiedeten sich von dieser Wahl große Chancen, erlebten aber eine um so größere Enttäuschung. Auf unsere Kollegen entfielen bei der Wahl zwischen 50 bis 55 Stimmen, während es die Christlichen auf 19 bis 21 Stimmen brachten. Wie schon so oft, erlitten sie also hier wieder einen glatten Durchfall. Sie wurden zwar gewogen, aber zu leicht befunden. Bei dem weitlichen Personal können sie allerdings einen „Steig“ feiern. Wie lange noch, ist freilich eine andere Frage. Weiter wird uns noch nachdrücken: Herr Streiter regte sich in seinem Organ wieder einmal auf, weil er in der „Sanitätskarte“ als „Empfänger“ Widrig gekennzeichnet wurde. Wie schon aber dieser Name für ihn paßt, soll nachdrücklich klar bewiesen werden: Seine Mithelgenossen haben selbstverständlich auch Herrschaftsdenken. Herr Streiter treibt sie ihnen aber aus, indem er ihnen fund und zu warnen tut, daß an eine weitere Ausdehnung des Berechtigungsrechts seitens der Magistratsverwaltung nicht durchführbar sei. Es wurde das schon aus dienstlichen Gründen nicht durchführbar sein. Nun hat aber der Mittelkrankliche Landrat trotzdem das Berechtigungsrecht erweitert. Es dürfen in Zukunft anstatt der Hälfte zwei Drittel des Personals herhalten, und zwar schon nach drei Diensthelmen, während es bisher erst nach fünf Jahren erlaubt war. Die Kollegen mit höherem Diensthelmen haben das Vorrecht, und der Direktor allein hat kein Berechtigungsrecht. Hebräus ist in Wendelhofen dem Personal mit die Reichthum unterliegt, daß der Diensthelme fünf Jahre im Dienste der

Anstalt gestanden haben muß. Nach Absolvierung des fünften Dienstjahres kann jeder Pfleger ohne weiteres heiraten. Man befürchtet also dort nicht, daß der Dienst darunter leidet, wenn viele Pfleger verheiratet sind, im Gegenteil. Die Direktion der Heilanstalt Wendelhöfen weiß ganz genau, daß sie dadurch einen guten Stamm Pfleger schafft, wenn die dauernde Anwesenheit des Personals gefördert wird. Streiter betrachtete es auch als unmöglich, daß ein Pfleger in Gehaltsklasse 25 aufgenommen werden kann. Er fordert für seine Leute Klasse 28 und bezeichnete festere Forderung als unsinnig und übertrieben. Nun ist aber festzustellen, daß in Oberbayern der Anfang hierzu bereits da ist. Auch in Mittelfranken werden die Gehaltsätze des Personals denen des Personals der oberbayerischen Anstalten anpaßt werden.

**Schöneberg.** In Nr. 47 der „Gewerkschaft“ behandelten wir neben allgemeinen Beschwerden der städtischen Arbeiter auch die Maßregelung des Kollegen Reundörfer im Augusta Viktoria-Krankenhaus. In bezug auf diese Angelegenheit hatte sich die Verbandsleitung gestattet, den Herrn Direktor Forbader zum Besuch der Versammlung einzuladen. Dieser Einladung hat der Herr Direktor nicht entsprochen. Böse Menschen werden natürlich behaupten, erklärlicherweise: Wo wird sich denn der Herr Direktor in aller Öffentlichkeit betätigen lassen, in der Bekämpfung der Organisation zu den terroristischen Mitteln der Maßregelung gegriffen zu haben? Diese bösen Menschen haben unrecht; denn das Nichterscheinen ist darauf zurückzuführen, daß der Herr Direktor annahm, in der Versammlung niedergeredet zu werden. Diese Annahme, daß sich die städtischen Arbeiter wie die Straßensungen betragen, ist ebenso unbegründet, als die Behauptung, der Hausdiener Reundörfer habe Adloff belästigt. Es wäre aber sehr erwünscht gewesen, wenn der Herr Direktor in der Versammlung erschienen wäre. Der bürgerliche Stadtverordnete, Herr Salinger, erklärte nämlich, ihm sei auf Erkundigung bei der Krankenhausverwaltung berichtet worden, daß Reundörfer schon einmal wegen Belästigung mit einem Verweis bestraft worden wäre. Diese Darstellung wurde durch einen Zwischenruf, als der Wahrheit nicht entsprechend, bezeichnet. Wenn diese falsche Behauptung nicht bloß dem bürgerlichen Stadtverordneten, sondern auch der vorgesetzten Behörde unterbreitet worden ist, dann nimmt es uns nicht Wunder, daß die Entlassung als gerechtfertigt angesehen wurde. Ehe die Direktion Veranlassung nimmt, unsere in der „Gewerkschaft“, Nr. 47, gegebene Darstellung als unzutreffend zu bezeichnen, bitten wir um Aufklärung über die Erklärung des Herrn Salinger. Solange das nicht geschieht, müssen wir unsere Behauptung von der Maßregelung Reundörfers aufrecht erhalten.

**Wuhlgarten.** Die Versammlung vom 3. Dezember beschäftigte sich mit dem Jahresbericht. Kollege Stamer gab einen Überblick über die Tätigkeit der einzelnen Instanzen im Jahre 1913. Wenn unsere Forderungen noch nicht so berücksichtigt wurden, als es notwendig ist, so liegt dies an der großen Zahl der indifferenten Kollegen. Hier mitzuarbeiten und Aufklärung zu schaffen, muß Aufgabe jedes Mitgliedes sein. Bei der Wahl der Vertrauensmänner wurden die bisherigen Kolleginnen und Kollegen mit großer Mehrheit wiedergewählt. Ein Antrag auf Lieferung von Leibwäsche wurde noch zurückgestellt; es sollen beim Stadtverordneten Dr. Jadel genaue Erfindungen eingeholt werden, wie hoch die jetzigen Emolumente dem Personal tatsächlich angerechnet werden. Scharf kritisiert wurde das Verhalten einiger Oberpflegerinnen. Einzelne dieser Vorgesetzten benutzen die Pflegerinnen nur als ihr Dienstmädchen, welches zu jeder Zeit und Stunde ihnen zur Verfügung stehen muß. Die Oberpflegerinnen verlangten verschiedentlich, daß die Pflegerinnen ihnen das Gepäck zum Bahnhof tragen, während sie als Damen nebenher gingen. Um den Standesunterschied noch mehr hervorzuheben, mußten die Pflegerinnen in Anstaltskleidung gehen, trotzdem es dem Personal sonst streng verboten ist, die Anstalt in der Dienstkleidung zu verlassen. Kollege Judes gab noch bekannt, daß die Antworten auf die gestellten und noch nicht erledigten Ausschufanträge in circa sechs Wochen einlaufen werden.

		<b>Rundschau.</b>		
--	--	-------------------	--	--

**Schlechte Kost in Pausen.** Die hässliche Klage über unzureichende Verpflegung des Pflegepersonals trifft auch auf das hiesige Stadtkrankenhaus zu. Aber den Beschwerden unserer Kollegen hat man bisher nicht Rechnung getragen. Jetzt aber scheint es besser werden zu sollen. Die Stadtverordnetenversammlung vom 27. November hatte sich mit der Verpflegung der Schwestern zu beschäftigen. Diese Schwestern sind Diakonissen, sie haben sich anscheinend bei ihrem Mutterhaus über die Verpflegung beschwert. Denn wie in der Stadtverordnetenversammlung bekannt wurde, hat das Mutterhaus den Mischzettel für vier

Wochen eingefordert und nach dessen Erhalt verlangt, daß die Schwestern auch noch täglich Suppe und wöchentlich viermal Kompott erhalten sollten. Auch in der Speisefolge selbst soll eine größere Abwechslung eintreten. Das Verlangen brachte den Referenten, Stadtv. Domjische, in Garnisch. Er bezeichnete das Verhalten der Schwestern recht anspruchsvoll und meinte, daß der Mischzettel schon guten Dinners gleiche. An Mehrausgaben würden 440 Mk. entstehen! Der scharfen Kritik des Referenten wurde jedoch auch entgegengehalten, daß die Arbeit der Schwestern schwer und verantwortungsvoll sei. Nach Ansicht des Krankenhausinspektors würden die Mägen nicht eher verstimmen, bis nicht eine Schwester selbst die Küche leite. Bisher erhielt der Inspektor pro Kopf und Tag der im Krankenhaus befindlichen Personen einen bestimmten Kostbeitrag. Das soll geändert und die Verpflegung in eigene Regie der Stadt übernommen werden. Dem Wunsch der Schwestern soll entsprochen werden. Wann aber wird sich das Personal unserem Verbands angeschlossen, um gleichfalls Abhilfe zu erreichen?

**Vom königlichen Polizei-Präsidium** erhalten wir folgende Bekanntmachung: „Der Gebrauch des roten Kreuzes ist nach dem Gesetz vom 22. März 1902 im allgemeinen verboten und nur noch dem gestattet, der eine besondere Genehmigung erhalten hat. Das Zeichen des „roten Kreuzes“ wird gleichwohl noch, anscheinend sogar in zunehmendem Maße, unbesugter Weise von einzelnen (Schwestern, Masseuren usw.) oder Verbänden (Schwesternheimen, Samaritertruppen der Pfadfinder usw.) als Brosche, Armbinde usw. getragen und zur Bezeichnung von Schildern und Gegenständen zur Krankenpflege usw. verwendet. Derartige Zuwiderhandlungen werden fortan ohne weiteres bestraft werden. Dies gilt auch für die Fälle, wo die Möglichkeit einer Verwechslung mit dem gesetzlich geschützten Zeichen des roten Kreuzes gegeben ist (§ 3 des Gesetzes).“

**Die Reinheit des Badewassers in den Schwimmbädern.** Vom hygienischen Standpunkt ist zu fordern, daß das Badewasser in den Schwimmbädern einen bestimmten Reinheitsgrad aufweisen muß und eine Infektionsgefahr für den Badenden ausgeschlossen erscheint. Was den erforderlichen Reinheitsgrad anlangt, so ist von vornherein zugegeben, daß er nicht demjenigen des Trinkwassers zu entsprechen braucht und demgemäß auch die Anforderungen, die an ein Trinkwasser gestellt werden, für ein Badewasser nicht maßgebend sind. Mein See- oder Flußbad würde diesen Forderungen entsprechen. Als Maßstab für den wünschenswerten Reinheitsgrad des Badewassers in den Schwimmbädern kann nach Ingenieur Moismiederer Berlin ungefähr der Reinheitsgrad eines Seewassers gelten, das durch Filtration des Trinkwassers gereinigt werden kann. Die Menge des zur Nachfüllung erforderlichen Wassers kann täglich zu einem Zwanzigstel des Inhalts angenommen werden. Weiterhin kann der Bedarf an reinem Wasser für die Schwimmbäder dadurch verringert werden, daß das Badewasser des Schwimmbassins durch Filtration gereinigt und alsdann dem Bassin wieder zugeführt wird. Wichtiger ist noch die Forderung, daß eine Infektionsgefahr für den Badenden ausgeschlossen ist. Für die Sterilisation des Badewassers ist der Chlorfall ein geeignetes Mittel. An Stelle des Chlorfalls schlägt Moismiederer die Elektrolyse vor.

### Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Die Monatsversammlung fällt der Feiertage wegen aus; nächste Versammlung am Mittwoch, den 28. Januar 1914, abends 9½ Uhr, in „Schulzes Prachtstübchen“, Am Königsgraben 2.

**Den Mitgliedern zur Kenntnis!** Mit der 52. Woche werden die Mitgliedsbücher voll; die Anschrift der neuen Bücher erfolgt bis zum 15. Januar 1914. Alle Bücher sind bis dahin, unter genauer Angabe der Wohnung, nach unserem Bureau, Engelufer 14, Zimmer 1, einzusenden. Die Beiträge müssen bis zur 52. Woche d. J. bezahlt sein! Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, welche bisher keine Zeitungsempfänger waren, sondern die „Gewerkschaft“ und „Sanitätskarte“ durch die Vertrauensmänner bezogen haben, werden ersucht, bei der Einreichung der Mitgliedsbücher ebenfalls ihre Wohnung genau anzugeben.

Die Sektionsleitung. J. A. Dr. Mohr.

	<b>Briefkasten.</b>	
--	---------------------	--

M. S. Schlendorf. Artikel konnte nicht Verwendung finden, da vor einiger Zeit ähnliches gebracht wurde. Freundlichen Gruß!

die  
mal  
joll  
ndite  
be-  
und  
tehr-  
des  
rbert  
nicht  
ber-  
sber  
be-  
ge-  
men  
den.  
hen.

ende  
ist  
und  
er-  
wohl  
ter  
Ber-  
im.)  
von  
ndt.  
be-  
steit  
des

Som  
in  
sien  
sien  
ist  
inf-  
rde-  
rde-  
rde  
ern  
its-  
inf-  
ung  
An-  
nem  
das  
und  
noch  
us  
der  
ägt

1.

e n  
28.  
Am

den  
er  
ter  
14.  
sche  
sche  
ist  
ent.  
hilfe

1

en.  
ig!